

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Luise Amtsberg, Ekin Deligöz, Beate Walter-Rosenheimer, Volker Beck (Köln), Kerstin Andreae, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Claudia Roth (Augsburg), Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Dr. Thomas Gambke, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Renate Künast, Peter Meiwald, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Tabea Rößner, Manuel Sarrazin, Ulle Schauws, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In die Zukunft investieren – Asylsuchende auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung unterstützen

Der Bundestag stellt fest:

Derzeit versuchen mehr als 50 Millionen Menschen weltweit, sich vor Krieg, Terror und Verfolgung in Sicherheit zu bringen – so viele, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Etwa 400.000 Asylsuchende werden sich voraussichtlich im Jahr 2015 nach Deutschland retten. Diese Prognose musste gerade erst vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach oben korrigiert werden. Viele Asylsuchende werden auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Sie brauchen möglichst schnell eine Perspektive in Deutschland, um selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und sich eine Zukunft aufbauen zu können.

Seit November 2014 gilt für Asylsuchende ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt. Bund und Länder haben sich auf diesen Schritt geeinigt, um eine zügige Integration von Schutzsuchenden in Deutschland zu befördern. Faktisch fehlt es aber derzeit an der nötigen Unterstützung, um diesen Anspruch Wirklichkeit werden zu lassen. Solange der Bund nicht genügend Ressourcen für den Erwerb der deutschen Sprache, die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und für die Beratung und Vermittlung in Arbeitsagenturen und Jobcentern zur Verfügung stellt, läuft der erleichterte Arbeitsmarktzugang ins Leere. Mit einer Qualifizierungsoffensive für Flüchtlinge, Geduldete und Asylsuchende werden Brücken in Arbeit und Teilhabe gebaut und wird dreifacher Mehrwert geschaffen: Qualifikation, Integration und Fachkräftesicherung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Konzept zu entwickeln, das Flüchtlinge auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung unterstützt und den erleichterten Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zum Arbeitsmarkt tatsächlich gewährleistet. Darin müssen die folgenden Punkte enthalten sein:

1. Das Erlernen der deutschen Sprache sofort ermöglichen: Asylsuchende sollen direkt nach ihrer Ankunft Deutsch lernen können, denn die Möglichkeit, sich zu verständigen, schafft die Grundlage für die erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Dafür müssen sie einen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen bekommen. Dieser Anspruch muss auch für Geduldete gelten.
2. Potenziale erfassen – Förderung und Qualifizierung von Anfang an ermöglichen: Die Qualifikationen und Kompetenzen der Asylsuchenden müssen so früh wie möglich erfasst werden. Sollten Nachqualifizierungen oder Weiterbildungen erforderlich sein, dann muss der dafür nötige rechtliche Zugang zu Förderleistungen, etwa aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit, von Anfang an gewährleistet sein. Die personellen und finanziellen Ressourcen müssen ebenfalls bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.
3. Netzwerkarbeit und Kooperationen weiter unterstützen: Die Erfahrungen, die etwa im Bundesprogramm Xenos oder in ESF-Programmen gesammelt wurden, müssen auch in Zukunft genutzt und die Netzwerke und Kooperationen deshalb weiter finanziell unterstützt werden.
4. Zugang zu der Migrationsberatung für Einwanderinnen und Einwanderer (MBE) sicherstellen: Die Migrationsberatungsstellen haben sich zu zentralen Schnittstellen in der lokalen Integrationsarbeit entwickelt. Bisher haben Asylsuchende keinen Zugang zu dieser Beratung. Das soll sich ändern, damit auch sie bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt von der wertvollen Unterstützungsarbeit profitieren können.
5. Qualitativ hochwertige Beratung und Angebote gewährleisten: Um eine qualifizierte Beratung durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen zu ermöglichen, muss das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter für notwendige Personalaufstockungen und Schulungen entsprechend erhöht werden. Die Arbeitsagenturen erhalten dafür einen Bundeszuschuss.
6. Qualifikationen schnell und unbürokratisch anerkennen: Asylsuchende müssen im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse als eigenständige Zielgruppe – mit ihren ganz eigenen fluchtbedingten Schwierigkeiten – wahrgenommen und adressiert werden. Die Übernahme der Kosten und kurze Anerkennungsverfahren müssen gewährleistet werden.
7. Aufenthaltsrechtlichen Statuswechsel ermöglichen: Asylsuchende und Geduldete müssen die Möglichkeit bekommen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status zu wechseln, und dadurch eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland erhalten. Dem stehen die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes bislang entgegen. Wer die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Arbeitnehmer oder Selbständiger erfüllt, soll nicht mehr ausreisen müssen, um aus dem Ausland ein bürokratisches Visumverfahren zu betreiben. Es muss gewährleistet sein, dass dies nicht zu Beeinträchtigungen des Flüchtlingsschutzes führt.
8. Jungen Asylsuchenden und Geduldeten eine Ausbildung ermöglichen: Eine Berufsausbildung darf nicht an einer unsicheren Bleibeperspektive scheitern. Es muss sichergestellt werden, dass den jungen Menschen für die Zeit der Berufsausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Sie kann nach erfolgreichem

Abschluss verlängert werden, um eine anschließende Beschäftigung zu ermöglichen.

9. Finanzierung von Ausbildung und Studium sicherstellen: Asylsuchende müssen leichter Zugang zu Ausbildungsförderung erhalten. Sie sollen nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten können. Auch müssen finanzielle Förderlücken während Ausbildung und Studium geschlossen werden. Darüber hinaus muss die Stipendienförderung für geflüchtete Studierende und Studieninteressierte auf die tatsächliche Nachfrage ausgerichtet werden.

Berlin, den 9. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Immer mehr Menschen suchen in Deutschland Schutz und werden auf absehbare Zeit hier bleiben. Von einer schnellen Integration profitieren sowohl Asylsuchende als auch die Gesellschaft. Mit dem erleichterten Arbeitsmarktzugang wurde eine wichtige Hürde dafür beseitigt. Doch alle Bemühungen zur besseren Arbeitsmarktintegration setzen ausreichende Mittel für eine flächendeckende, grundlegende und berufsbezogene Sprachförderung voraus. Denn ohne ausreichende Deutschkenntnisse kann der Sprung in Ausbildung oder Beschäftigung kaum gelingen. Doch anstatt in die Zukunft der Asylsuchenden zu investieren, wird ihnen schon diese Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration verwehrt. So haben Asylsuchende und Geduldete keinen Zugang zu Integrationskursen. Von der berufsbezogenen Deutschförderung, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes organisiert, sind Asylsuchende und Geduldete meist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an einem solchen ESF-BAMF-Kurs ist der Nachweis bereits vorhandener einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1. Den haben Asylsuchende in der Regel nicht. Um diese Hürden für alle Asylsuchenden abzubauen, müsste laut Bundesagentur für Arbeit (BA) aus Steuermitteln jährlich ein dreistelliger Millionenbetrag zusätzlich für die allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung aufgewendet werden. Werden diese sinnvollen und notwendigen Grundinvestitionen nicht getätigt, droht ein Vielfaches an Folgekosten, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nicht gelingt. Die ESF-BAMF-Kurse müssen deshalb bedarfsgerecht ausgestattet und die dafür nötigen finanziellen Mittel aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Kurse entsprechend der Nachfrage bis mindestens 2020 fortgeführt werden. Die berufsbezogene Sprachförderung der BA muss ebenfalls ausgebaut werden. Auch dafür müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Asylsuchende bringen große Potenziale mit. Je länger die Wartezeiten auf Förderung und Unterstützung, desto höher ist die Gefahr von Dequalifizierung und Arbeitslosigkeit. Die frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt und der gleichberechtigte und unmittelbare Zugang zu Bildung und Qualifizierung sind daher wichtig. Die Bundesregierung hält es jedoch nicht für nötig, die BA durch zusätzliche Haushaltsmittel bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wie sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitteilte (Drucksache 18/4031). Das ist fahrlässig. Anstatt die Potenziale der Asylsuchenden leichtfertig zu vergeuden und sie so ihrer Integrationschancen zu berauben, sollten ihre Qualifikationen und Fähigkeiten von Anfang an erfasst und wo nötig ausgebaut werden. Mit dem Modellprojekt Early Intervention erprobt die BA bereits seit Anfang 2014 die frühzeitige Ansprache und Unterstützung Asylsuchender – mit großem Erfolg, wie erste Zwischenergebnisse zeigen. Dieses Projekt muss nun weiter konsequent ausgewertet und die positiven Erfahrungen müssen flächendeckend genutzt werden. Bewährte Instrumente sollen in die Regelförderung übernommen werden. So soll es künftig in jeder Erstaufnahmeeinrichtung speziell geschulte Mitarbeiterinnen

oder Mitarbeiter der BA geben, die die Qualifikationen der neu eingereisten Asylsuchenden erfassen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen muss schnell und unbürokratisch möglich sein. Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen zusätzliche Gelder bekommen, um Asylsuchende mit mehr geschultem Personal zu unterstützen. Auch das Budget für Fördermaßnahmen nach dem SGB II und III, wie etwa Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Dolmetscherleistungen, muss aufgestockt werden. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass Asylsuchende von Anfang an Zugang zu Leistungen aus dem Vermittlungsbudget erhalten, nicht erst nach dreimonatiger Wartefrist. Für flankierende Maßnahmen zur Arbeitsförderung im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund/Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen müssen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Netzwerke haben in der Vergangenheit wertvolle Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden geleistet. Das über den ESF mitfinanzierte IQ-Förderprogramm des Bundes etwa hilft u. a. Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten, eine adäquate Ermittlung individueller Kompetenzen sowie eine möglichst vollständige Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Studien- und Berufsabschlüsse zu ermöglichen. Zudem hatte sich innerhalb des ehemaligen „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ ein hochspezialisiertes Beratungsnetzwerk entwickelt. Dieses Netzwerk trug maßgeblich zu der außerordentlich positiven Zwischenbilanz des ESF-Bundesprogramms bei. Daher muss dieses Erfolgsmodell auch in Zukunft – im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ der sogenannten ESF-Integrationsrichtlinie Bund – mindestens im selben Maße fortgeführt werden.

Um einen Arbeitsplatz zu finden, der den tatsächlichen Qualifikationen entspricht, müssen zunächst im Ausland erworbene Berufsabschlüsse anerkannt werden. Wenn bestimmte Teilqualifikationen dafür fehlen, dann müssen diese schnell und unkompliziert nachgeholt werden können. Bisher stehen Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete bei der Finanzierung einer Anpassungsqualifizierung jedoch – wie die Bundesregierung selber sagt – vor „erheblichen Hürden“. Doch erforderliche Nachqualifizierungen dürfen nicht an den Kosten scheitern. Über das SGB II und III können diese zwar grundsätzlich erstattet werden, eine generelle Kostentübernahme gibt es bisher aber nicht. Das muss sich ändern.

Bisher können sich Betriebe, die junge Asylsuchende und Geduldete ausbilden, nicht sicher sein, ob diese nicht während der Ausbildung zur Ausreise aufgefordert und gegebenenfalls sogar abgeschoben werden. In der Folge bleiben hochmotivierte junge Menschen faktisch von der Berufsausbildung ausgeschlossen, während Teile der Wirtschaft händeringend nach Auszubildenden und Fachkräften suchen. Deshalb muss geduldeten und asylsuchenden Auszubildenden für die Zeit der Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können, die nach erfolgreichem Abschluss verlängert werden kann, um eine anschließende Beschäftigung zu ermöglichen. Dies entspricht den Vorstellungen des Bundesrates. Auch die Forderungen der Industrie- und Handelskammern und des Handwerks nach einem gesicherten Bleiberecht während der Berufsausbildung und anschließenden zweijährigen Beschäftigungsphase werden erfüllt. So wird die dringend notwendige Rechtssicherheit für junge Menschen und ausbildende Betriebe hergestellt. Die Auszubildenden müssen zudem bei Bedarf Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen, Assistierter Ausbildung und den übrigen berufsvorbereitenden Maßnahmen erhalten. Dazu gehört auch, dass in Zukunft die Förderung von Ausbildungen in außer- und überbetrieblichen Ausbildungsstätten ermöglicht wird.

Damit dies auch tatsächlich dazu führt, dass junge Asylsuchende und Geduldete eine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, muss auch die Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung sichergestellt werden. Gleiches gilt für die Aufnahme eines Studiums. Um Förderlücken zu schließen, müssen die Änderungen im Rahmen der 25. Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und der Zugangsvoraussetzungen für die Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem SGB III vorgezogen werden und unverzüglich in Kraft treten, um finanzielle Förderlücken für Asylsuchende in Ausbildung und Studium zu verhindern. BAföG und BAB nach SGB III müssen so reformiert werden, dass auch Asylsuchende Zugang zu den Leistungen erhalten können. Dies muss analog zum erleichterten Arbeitsmarktzugang ebenfalls nach drei Monaten möglich sein.